



N i e d e r s c h r i f t

über die

3. öffentliche Gemeinderatssitzung am 06.04.2022 im Gemeindegemeinschaftssaal.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31.03.2022 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Gritsch	
Vizebürgermeister Ing. Joachim Leiter	anwesend ab TOP 3
Gemeindevorstand Helmut Hackl	
Gemeindevorstand Michael Rettenbacher	
Gemeinderat Cornelia Kratzer	
Gemeinderat Michael Vujic	
Gemeinderat Monika Steiner Tolic	
Gemeinderat Christoph Klingler	
Gemeinderat Martin Lotter	
Gemeinderat Fabricio Thaler	
Gemeinderat Roland Hackl	
Gemeinderat Dominik Rettenbacher	
Ersatz GR Ing. Thomas Holzknecht	Vertretung für Bgm. zu TOP 7
Ersatz GR Jürgen Parth	Vertretung für GV Christoph Ennemoser

Entschuldigt: GV Christoph Ennemoser

Schriftführerin: Monika Miller

Außerdem geladen u. anwesend: DI Hugo Schöpf

Zuhörer: 7

Presse: 1

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschriften vom 10.02.2022 und 15.03.2022
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschüsse
4. Bestellung eines Stellvertreters des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission
5. Zuschreibung des neu gebildeten Gst. 1707 ins Öffentliche Gut
6. Flächenwidmungsänderungen und Bebauungsplanänderungen
 - 6.1. Flächenwidmungsänderung im Bereich Erlachanger von Freiland in Wohngebiet bzw. Tourismusegebiet bzw. geplante Örtliche Straße Gste. 962, 963, 942, 943 und 958
 - 6.2. Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Bp. 355 Lechleitner Marilella von Freiland in Wohngebiet
 - 6.3. Einspruch DI Falch - Flächenwidmungsänderung Sautnerhof (einheitliche Widmung) Gste. 55, 56, 57, 58, .146, 1586, 1592/2 und 960/2
 - 6.4. Stellungnahme - Tiroler Landesregierung - Änderung des Bebauungsplanes Sautnerhof für Gste. 55, 57, 58, .146, 1586, 1592/2
 - 6.5. Stellungnahme Tiroler Landesregierung - Flächenwidmungsänderung für Gst. 1307/1 Sebastian Wolf
 - 6.6. Einspruch Stellungnahme Köll Karl Walter - Bebauungsplan Dominic Köll Gp.1094/3
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
8. Beschluss Änderung Kommanditist Gemeinde Sautens KG
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die dritte Sitzung 2022. Beschlussfähigkeit ist gegeben. Vbgr. Ing. Joachim Leiter kommt etwas später.

Für den entschuldigtem GV Christoph Ennemoser wurde Ersatz-GR Jürgen Parth geladen. Zu TOP 7 wurde Ersatz-GR Ing. Thomas Holzknicht geladen. Die Tagesordnung ist rechtzeitig ergangen. Die Sitzung wurde wegen der Beerdigung von Alt-Bgm. Alois Ennemoser einen Tag vorverlegt.

Jürgen Parth u. Ing. Thomas Holzknicht werden angelobt.

Zu TOP 1: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschriften vom 10.02.2022 und 15.03.2022

Die Niederschriften der GR-Sitzung vom 10.02.2022 werden unterzeichnet.

Die nicht öffentliche Niederschrift der GR Sitzung vom 15.03.2022 wird genehmigt und unterzeichnet.

Zu TOP 2: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet

- dass **Alt-Bürgermeister Alois Ennemoser am 02.04.2022 verstorben** ist. Die Beerdigung findet am 07.04. 2022 statt. Er war weit über die Gemeindegrenzen bekannt und tätig. Der Gemeinde Sautens wird er in würdiger Erinnerung bleiben.
- Zur **Betriebsanlagengenehmigung Mohr & Gredler** liegen die Unterlagen noch bis zum 11.04.2022 öffentlich auf.
- Beim **Schwimmbad** wird an einer Lösung gearbeitet. Der Termin mit dem Denkmalamt hat stattgefunden und das Projekt wird geprüft. Ein Ergebnis seitens des Denkmalamtes wird es erst in ca. 3 Monaten geben.
Das Schwimmbad wird diesen Sommer wieder geöffnet.

Zu TOP 3: Berichte der Ausschüsse

1. Die Obfrau des **Überprüfungsausschusses**, Cornelia Kratzer berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung am 31.3.2022:

- Die konstituierende Sitzung fand am 17.03.2022 statt.
- Eine Kassenbestandsaufnahme wurde vorgenommen – Kassenbestand: € -389.281,81 am 31.03.2022
- Stand der liquiden Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 31.12.2021: rund € -447.000,00
- Der Jahresabschluss wurde von der BH Imst formal vorgeprüft u. in Ordnung befunden.
- Die Ein- u. Ausgabenüberschreibungen über € 7.267,28 sind im Jahresabschluss angeführt und wurden überprüft.
- Schuldenstand: € 2.631.000,00
- Offene Forderungen rund € 200.000,00 (davon kurzfristige ca. € 100.000,00.
- Weitere Details siehe Protokoll.
- Empfehlungen an den GR:
Im Rechnungsabschluss auszuweisende Überschreitungen auf € 10.000 zu erhöhen. Überschreitungen sollen vermieden werden (genaue Budgetierung) oder zeitnah dem GR vorgelegt werden.

Zur Herstellung der Liquidität sind Überlegungen notwendig - Förderungen und langfristige Finanzierungen.

Mahnwesen ist nach der BAO durchzuführen. Ein sozialer Spielraum ist möglich.

2. Der Obmann des **Bau- und Raumordnungsausschusses**, Vbgm. Ing. Joachim Leiter teilt mit, dass es bereits mehrere Besprechungen gab. Raumplaner Di Hugo Schöpf hat über Zukunftsstrategie, Siedlungsraum, Zufahrten usw. informiert.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde mehrmals verlängert und nicht zeitgerecht fertig gestellt, daher tritt am 08.04.2022 eine vom Land verhängte Widmungssperre in Kraft. Der Ausschuss arbeitet mit Nachdruck am ROK, Aufgaben wurden intern verteilt u. DI Schöpf hat bereits Vorarbeiten geleistet.

Am 20.04.2022 um 17.30 Uhr tagt der Infrastrukturausschuss – jeder ist eingeladen.

Albert Höllrigl wird zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung berichten und den aktuellen Stand erläutern.

3. GR Monika Steiner Tolic berichtet zum **Sozialausschuss**:

Es gab Gespräche mit den Pädagoginnen. Die Ferienbetreuung wird vorbereitet für 6-14 jährige Kinder und zwar parallel zum offenen Kindergarten (Ganzjahreskindergarten) vom 11.07. bis 12.08.2022. Für berufstätige Eltern ist es wichtig, dass Kinder allen Alters betreut werden. Elternbeitrag mind. 3 Tage € 35,00/Kind bis max. 5 Tage € 45,00/Kind. Die Förderung beträgt € 35,00/Kind/Woche. Damit soll Jause und Mitarbeiter abgedeckt werden. Ab 10 zu betreuende Kinder ist eine 2. Volljährige Betreuungsperson notwendig. Als Abschluss ist ein Spielefest geplant. Dafür gibt es eine Förderung. Sponsoren sollen gefunden werden. Freiwillige Spenden sollen für die nächste Ferienbetreuung verwendet werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Berichte und die engagierte Arbeit. Er möchte die Vorgangsweise so beibehalten.

Zu TOP 4: Bestellung eines Stellvertreters des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission

Auf Vorschlag des Bürgermeisters, wird GR Christoph Klingler als Stellvertreter des Bürgermeisters in die Forsttagsatzungskommission gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 5: Zuschreibung des neu gebildeten Gst. 1707 ins Öffentliche Gut

DI Hugo Schöpf berichtet über die Verbreiterung des Gemeindeweges und Neufestlegung des Weges Gst. 1707 für das neue Siedlungsgebiet Erlachanger.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat das neu gebildete Weggrundstück 1707 im Ausmaß von 1280 m² in öffentliche Straße zu widmen und in EZ 310 KG Sautens dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 6: Flächenwidmungsänderungen und BebauungsplanänderungenZu TOP 6.1: Flächenwidmungsänderung im Bereich Erlachanger von Freiland in Wohngebiet bzw. Tourismusgebiet bzw. geplante Örtliche Straße Gste. 962, 963, 942, 943 und 958

DI Hugo Schöpf erklärt die Einzelheiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Schöpf ausgearbeiteten Entwurf vom 31.3.2022, mit der Planungsnummer 218-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens im Bereich 962, 963, 942, 943, 958 KG 80108 Sautens (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens vor:

Umwidmung Grundstück 942 KG 80108 Sautens rund 1870 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weilers Grundstück 943 KG 80108 Sautens rund 920 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 2488 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weilers Grundstück 958 KG 80108 Sautens rund 16 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 962 KG 80108 Sautens rund 135 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 963 KG 80108 Sautens rund 17 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 6.2: Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Bp. 355 Lechleitner Marilella von Freiland in Wohngebiet

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Zu TOP 6.3: Einspruch DI Falch - Flächenwidmungsänderung Sautnerhof (einheitliche Widmung) Gste. 55, 56, 57, 58, .146, 1586, 1592/2 und 960/2

DI Hugo Schöpf erklärt die Details und gibt bekannt, dass zurecht eine Abänderung vorgenommen werden soll.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Sautens in seiner Sitzung vom 10.2.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich .146, 55, 1592/2, 57, 58, 1586, 960/2 KG 80108 Sautens (zur Gänze/zum Teil) ist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist von DI Falch als Vertreter von DI Andreas Pohl eine Stellungnahme eingelangt. Siehe Schreiben vom 21.03.2022.

Antrag:

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes möge wegen Unzulässigkeit und mangelnder raumordnungsfachlicher Erfordernis nicht beschlossen werden, sodass die derzeit zu Recht dort bestehende Flächenwidmung als „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG2016 ohne jegliche Nutzungseinschränkungen nach § 39 Abs. 2 bestehen bleibt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben: Die einzelnen Punkte wurden abgearbeitet und zum Teil Recht gegeben (gastronomische Verwendung, Mischgebiet Randbereiche, öffentl. Fläche VPL usw) – siehe Stellungnahme von DI Hugo Schöpf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Schöpf geänderten Entwurf vom 5.4.2022, mit der Planungsnummer 218-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens im Bereich .146, 55, 1592/2, 57, 58, 1586, 960/2 KG 80108 Sautens (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens vor:

Umwidmung Grundstück .146 KG 80108 Sautens rund 5 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 1586 KG 80108 Sautens rund 36 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 1592/2 KG 80108 Sautens rund 5 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 55 KG 80108 Sautens rund 31 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 57 KG 80108 Sautens rund 56 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 58 KG 80108 Sautens rund 15 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 960/2 KG 80108 Sautens rund 37 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 6.4: Stellungnahme - Tiroler Landesregierung - Änderung des Bebauungsplanes Sautnerhof für Gste. 55, 57, 58, .146, 1586, 1592/2

DI Hugo Schöpf erklärt den Sachverhalt und dass eine Änderung vorgenommen werden soll.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.02.2022 die Auflage des von DI Hugo Schöpf ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.01.2022, Zahl BP 2022-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme von DI Andreas Falch für DI Andreas Pohl eingelangt:

Den gegenständlichen Bebauungsplan wegen Gesetzwidrigkeit nicht zu beschließen und in einen neu zu erarbeitendem Bebauungsplan für den gesamten Bereich eine Reduktion der Baumassendichte höchst und der möglichen Gebäudehöhe auf ein dem Umfeld entsprechenden Maß sowie ein allseitiges Abrücken der möglichen Bebauung von der Verkehrsfläche und gegenüber der Gp. 54 die Einhaltung der offenen Bauweise 0,6 / Mindestabstand 4 Meter festzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

- **Fehlende Bestimmung HGH für einen Planungsbereich**
- **Reduzierung der Bauhöhe für Haus b**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Hugo Schöpf ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 04.04.2022 im Bereich „Sautnerhof“ Gste. 55, 56, 57, 58, 1586, 1592/2 Bp. 146 , Zahl BP 2022-01.1, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

1. Die Straßenfluchtlinie wird mit einem Mindestabstand von 5,00 m bzw. 5,50 m lt. planlicher Darstellung festgelegt.
2. Die Baufluchtlinie wird der Planung entsprechend fixiert, wobei im Südwesten und im Norden die Abstände lt. Kotierung einzuhalten sind.
3. Die Baumassendichten werden als Mindestmaß mit 1,5 fixiert, als Höchstmaß mit 4,54 festgelegt.
4. Es wird die offene Bauweise vorgegeben.
5. Der oberste Punkt der 3 Gebäude wird im Plan jeweils mit der absoluten Höhe über Adria angegeben.
6. Die obersten Wandabschlüsse für die Baukörper werden lt. Plan fixiert.

7. Die Firstrichtungen werden lt. Plan verordnet.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 6.5: Stellungnahme Tiroler Landesregierung - Flächenwidmungsänderung für Gst. 1307/1 Sebastian Wolf

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Sautens in seiner Sitzung vom 10.2.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1307 KG 80108 Sautens (zur Gänze/zum Teil) ist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens Schreiben vom 30.03.2022, RO Bau-2-218/10041, wurde ein Fehler festgestellt.

- **Die textliche Festlegung stimmt mit der Plandarstellung und dem tatsächlichen Widmungsausmaß nicht überein**

Dieser Fehler wurde behoben und der geänderte Flächenwidmungsplan dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom/n Planer AB Schöpf geänderten Entwurf vom 5.4.2022, mit der Planungsnummer 218-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens im Bereich 1307 KG 80108 Sautens (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sautens vor:

Umwidmung Grundstück 1307 KG 80108 Sautens rund 290 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 304 m² von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

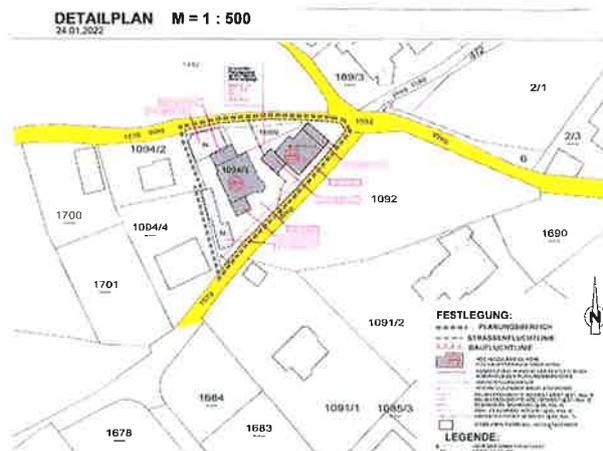
Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 6.6: Einspruch Stellungnahme Köll Karl Walter - Bebauungsplan Dominic Köll Gp.1094/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Sautens hat in seiner Sitzung vom 10.02.2022 die Auflage des von DI Hugo Schöpf ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplanes vom 24.01.2022, Zahl BP 2022-2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme vom Rechtsanwalt Fink für Karl Walter Köll eingelangt:



- Gesetz- und Verfassungswidrigkeit der Festlegung des HGH für das Wohngebäude und für das Nebengebäude
- Verstoß gegen § 27 Abs. 2 lit e TROG 2016
- Unterlassene Setzung vertragsraumordnungsrechtlicher Vorkehrungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sautens auf Grund der ergänzenden Stellungnahme vom Raumplaner DI Hugo Schöpf der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sautens gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Hugo Schöpf vom 24.01.2022, Zahl BP 2022-2, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 7: Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Bürgermeister Bernhard Gritsch übergibt zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Vbgm. Ing. Joachim Leiter teilt mit, dass es hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde Sautens ein Gespräch am 05.04.2022 mit dem Gemeinderevisor Huter Andreas gegeben hat. Formell hat die BH die Jahresrechnung in Ordnung befunden, auch der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 geprüft.

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass über die Sinnhaftigkeit wohl kein Urteil mehr abgegeben werden kann.

Bgm. Bernhard Gritsch verlässt zur Beschlussfassung den Saal und Ersatzgemeinderat Ing. Thomas Holz knecht nimmt Platz.

Auf Antrag stimmt der Gemeinderat der vorliegende Jahresrechnung 2021 zu.

Aufwendungen:	4.518.039,76 €
Erträge:	4.584.337,73 €
Nettoergebnis:	66.297,97 €
Einzahlungen operative Gebarung:	3.892.267,20 €
Auszahlungen operative Gebarung:	3.313.903,97 €
Saldo 1 Geldfluss aus Operativen Geb.	578.363,23 €
Einzahlungen investive Gebarung:	8.724.398,32 €
Auszahlungen investive Gebarung;:	1.108.464,61 €
Saldo 2 Geldfluss aus invest. Geb.	-236.025,29 €
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	342.337,94 €
Saldo 4 Geldfluss aus Finanzierungst.	-277.659,95 €
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	64.677,99 €
Kassenbestand 31.12.2021:	-447.291,39 €

Vermögen Aktiva/Passiva Stand 31.12.2021: € 28.524.696,86
(Veränderung gegenüber 31.12.2020: - €282.613,85)

GR Cornelia Kratzer merkt an, dass es noch keinen beschlossenen Voranschlag 2022 gibt und dieser neu auszuarbeiten ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 8: Beschluss Änderung Kommanditist Gemeinde Sautens KG

Durch den Bürgermeisterwechsel ist es auch notwendig den Kommanditisten der Gemeinde Sautens KG zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt Manfred Köll als Gesellschafter der Gemeinde Sautens KG ausscheiden zu lassen und neuer Kommanditist wird wirksam mit Eintrag im Handelsregister Bürgermeister Bernhard Gritsch.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 9: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- DI Hugo Schöpf: hinsichtlich **Bebauungsplan Erlachanger** hat Frau Lechleitner die Stellungnahme zurückgezogen und die Bedenken konnten ausgeräumt werden.
- GR Cornelia Kratzer: ersucht um Aufstellung von „**Achtung Kinder**“-Schildern. Der Verkehrsausschuss wird sich darüber Gedanken machen.
- GR Fabricio Tahler: Die **Mauer in der Dorfstraße nach Kreuzung Winterlucka** hat Löcher, Asphalt würde sich senken.
Vbgm. Ing. Joachaim Leiter und GV Michael Rettenbacher werden sich das anschauen.
Generell ist geplant eine Prioritätenliste hinsichtlich Straßenbaumaßnahmen zu erstellen.

Zu TOP 10: Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- **Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Dienstverträge, abgeschlossen mit**
 - Vesna Cetojevic, Helferin
 - Liptai Akos Istvanne (Edit) Helferin und
 - Stefan Mairhofer, Waldaufseher**mit 13 : 0 Stimmen genehmigt.**

Der Gemeinderat genehmigt Stefan Mairhofer mit 13 : 0 Stimmen ein monatliches Kilometerpauschale.

- **Auf Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 : 0 Stimmen beschlossen, Dalia Leskauskiene wie gehabt ab 01.04.2022 teilzeitbeschäftigt als Gärtnerin anzustellen.**
- **Bürgermeister zum Schwimmbad:**
Wird wieder geöffnet wie gehabt. Bademeister Alexander Trenker wird vollbeschäftigt mit 19.04.2022 angestellt. Ihm zur Seite wird Nico Trenker, ebenfalls mit 19.04.2022 teilzeitbeschäftigt angestellt.
Die Anstellung der zwei Mitarbeiter wird mit 13: 0 Stimmen beschlossen.

Weitere Details und Berichte siehe separate Niederschrift.

Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:



Die Schriftführerin:

